	Dienststelle	Geschäftszeichen				
		Vergabe-Nr.				
Vo	rblatt					
	Verhandlungsverfahren mit Teilnah	mewettbewerb (I)				
	Verhandlungsverfahren ohne Teilna	• •				
	Wettbewerblicher Dialog (III)					
	Innovationspartnerschaft (IV)					
1.	Elektronische Vergabeunterlagen und Be und IV)	ekanntmachung (nur Verfahren I, III				
1.1	☐ Vergabeunterlagen im Projektraum des Vergabem	arktplatzes Bbg (VMP Bbg) eingestellt:				
	\square Ja. Die Vergabeunterlagen sind frei, unmittelbar	und direkt verfügbar (§ 41 Abs. 1 VgV).				
	\square Nein. Es liegt ein Fall des § 41 Abs. 2 und 3 VgV	vor (Hinweis Tz. 11 Formular 1.2 EU).				
	Alternative Übermittlung der Vergabeunterlagen o	oder Zugriff hierauf:				
1.2	☐ Veröffentlichung					
	☐ www.bund.de					
	☐ Sonstige.					
1.3	☐ ggf. alternative Übermittlung von Vergabeunterlage	n oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)				

	erledigt (NZ., Datum)
2.	Teilnahmewettbewerb (nur Verfahren I, III und IV)
2.1	Sammlung eingegangener Teilnahmeanträge in den Ausnahmefällen des § 53 VgV
	Dokumentation für die Sammlung schriftlich eingegangener Teilnahmeanträge (Formular 1.7 EU) vorbereitet an die Sammelstelle für Teilnahmeanträge weitergeleitet.
	erledigt (NZ., Datum)
	Ausgefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular 1.7 EU) nebst eingegangenen schriftlichen Teilnahmeanträgen erhalten.
	erledigt (NZ., Datum)
2.2	Öffnung und Zusammenstellung der Teilnahmeanträge
	Öffnung der elektronischen/schriftlichen Teilnahmeanträge durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen 1.7 EU und 1.8 EU gefertigt.
	erledigt (NZ., Datum)
2.3	Prüfung der Teilnahmeanträge und Bewerberauswahl
	Das Ergebnis der Prüfung der Teilnahmeanträge und der Bewerberauswahl wurde im Formular 1.7 EU dokumentiert.
	Hinweis:
	Seit dem 1. Dezember 2021 haben registrierte Auftraggeber (öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie Konzessionsgeber nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB) die Möglichkeit , elektronisch über das Web-Portal des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG). Weitere Erläuterungen und Hinweise zum Re-
	gistrierungsprozess sowie zum Wettbewerbsregister finden Sie auf den <u>Seiten des Bundeskartellamtes</u> .
	☐ Es werden alle Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert
	☐ Es soll nur eine begrenzte Anzahl Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

	Absatz 1 Satz 3 BbgVergG) wurde wie folgt abgefragt:
	☐ Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).
	□ Sofern in der dort ersichtlichen Tabelle ein Eintrag für die zu beschaffende Leistung (CPV-Code) vorliegt, Anfrage bei der zentralen Informationsstelle (listenauskunft@mwae.brandenburg.de) bzgl. der Bewerber die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.
	☐ Folgender ausgewählter Bewerber wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.
	Name des Bewerbers:
	erledigt (NZ., Datum)
	Nach Ausschluss des Bewerbers, der ursprünglich zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollte, wurde eine neue Auswahlentscheidung getroffen und das Ergebnis in Formular 1.7 EU dokumentiert.
	erledigt (NZ., Datum)
	☐ Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor.
	erledigt (NZ., Datum)
2.4	Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bewerber
	☐ Den nicht berücksichtigten Bewerbern wurden unmittelbar nach der Entscheidung über deren Nichtberücksichtigung die dokumentierten Ablehnungsgründe mit Formular 2.7 EU mitgeteilt.
	erledigt (NZ., Datum)
3.	Einleitung Angebotsverfahren
3.1	Verhandlungsverfahren mit und ohne Teilnahmewettbewerb /Innovationspartnerschaft – Auf-
	forderung zur Angebotsabgabe Die ausgewählten Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert

	□ ggʻ	f. alternative Übermittlung von Vergabeunterlagen oder Zugriff hierauf (Hinweis auf Tz. 1.1)
		erledigt (NZ., Datum)
3.2 \	Wettl	bewerblicher Dialog – Dialog und Aufforderung zur Angebotsabgabe
3.2.1	Erd	öffnung und Durchführung der Dialogphasen (§18 VgV)
	Dia ße	alog (in verschiedenen Dialogphasen) durchführen. Dokumentation erstellen. Dialog abschli n.
3.2.2		ifforderung zur Angebotsabgabe
	Die	e ausgewählten Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.
		erledigt (NZ., Datum)
	Dok	gebotssammlung in den Ausnahmefällen des § 53 VgV umentation für die Sammlung schriftlich eingegangener Angebote (Formular 1.9 EU) vorberein die Angebotssammelstelle weitergeleitet.
		erledigt (NZ., Datum)
	_	gefüllte Dokumentation über die Sammlung (Formular 1.9 EU) nebst eingegangenen schrift n Angeboten erhalten.
		erledigt (NZ., Datum)
5 .	Öffı	nung und Zusammenstellung der Angebote
	5.1	Öffnung der elektronischen/schriftlichen Erstangebote durchgeführt und Dokumentation gemäß Formularen 1.9 EU und 1.10 EU gefertigt.
		erledigt (NZ., Datum)
	5.2	Öffnung der elektronischen/schriftlichen qualifizierten Endangebote durchgeführt und Dok mentation gemäß Formularen 1.9 EU und 1.10 EU gefertigt.
		erledigt (NZ., Datum)

6.	Prüfung und Wertung der Angebote
6.1	Verhandlungsverfahren/Innovationspartnerschaft
	Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote, etwaig danach notwendige Verhandlungen bzw. die Durchführung und das Ergebnis von Verhandlungsrunden wurde im Formular 1.9 EU dokumentiert.
	erledigt (NZ., Datum)
6.2	Wettbewerblicher Dialog
	Das Ergebnis von Prüfung und Wertung der Angebote wurde im Formular 1.9 EU dokumentiert.
	erledigt (NZ., Datum)
7.	Vergabeentscheidung
	Die Vergabeentscheidung wurde im Formular 1.9 EU dokumentiert.
	erledigt (NZ., Datum)
	Die Vergabeentscheidung soll
	entweder
7.1 [□ zur (Teil-)Aufhebung der Vergabe führen.
	Die Gründe für die (Teil-)Aufhebung, die Entscheidung, auf einen Auftrag zu verzichten oder ein Verfahren neu einzuleiten, wurden mit Formular 1.11 EU dokumentiert, Bieter und beteiligte Dienststellen wurden mit Formular 3.8 EU informiert. Bekanntmachung über vergebene Aufträge im VMP Bbg gefertigt und innerhalb von 30 Tagen nach Entscheidung über die Aufhebung über den VMP Bbg elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union versandt.
	erledigt (NZ., Datum)
	oder
7.2 [\square zum Zuschlag führen.
	Es wurde vor Bekanntgabe der Zuschlagserteilung zunächst
7.2.1	elektronisch über das <u>Web-Portal des Wettbewerbsregisters</u> beim Bundeskartellamt abgefragt, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind (<u>§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG</u>).

Hinweis:

Seit dem 1. Juni 2022 sind öffentliche Auftraggeber nach § 99 GWB verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro netto abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Eine derartige Abfragepflicht besteht zudem für Sektorenauftraggeber nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 GWB sowie für Konzessionsgeber nach § 101 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GWB, ieweils sofern die EU-

	Schwellenwerte erreicht sind.
	Für eine Abfrage im Wettbewerbsregister ist eine vorherige Registrierung notwendig. Erläuterungen und Hinweise zum Registrierungsprozess sowie zum Wettbewerbsregister finden Sie auf den <u>Seiten des Bundeskartellamtes</u> .
7.2.2	□ zusätzlich ein Gewerbezentralregisterauszug beim Bundesamt für Justiz elektronisch unter www.informju.de angefordert (§ 150a Absatz 1 Satz 1 Nr. 4, Satz 2 Gewerbeordnung - GewO).
	Hinweis:
	Da eine Überführung von Daten aus dem Gewerbezentralregister in das Wettbewerbsregister nicht vorgesehen ist, wird es – zur Vermeidung von Informationslücken – noch für drei Jahre nach Einführung der Pflicht zur Abfrage des Wettbewerbsregisters möglich sein, das Gewerbezentralregister parallel abzufragen. Dies wird dringend empfohlen.
7.2.3	und die zentrale Informationsstelle bei dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium (gem. § 12 Absatz 1 BbgVergG) wie folgt abgefragt:
	☐ Die zentrale Informationsstelle hat im Vergabeportal des Landes Brandenburg (https://vergabe.brandenburg.de/sperrliste) allgemein bekannt gemacht, dass für die Leistung, die mit der Auftragsvergabe nachgefragt werden soll, zurzeit keine Eintragungen vorliegen (Anlage).
	☐ Sofern in der dort ersichtlichen Tabelle ein Eintrag für die zu beschaffende Leistung (CPV-Code) vorliegt, Anfrage bei der zentralen Informationsstelle (listenauskunft@mwae.brandenburg.de), bzgl. des Bieters, dem der Zuschlag erteilt werden soll.
	☐ Folgender ausgewählter Bieter wird wegen nachgewiesener Verfehlungen als unzuverlässig von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen. Name des Bieters:
	Nach Ausschluss des Bieters, dem ursprünglich der Zuschlag erteilt werden sollte, wurde eine neue Vergabeentscheidung getroffen. Daher: hier weiter mit Nr. 12, neues Formular 1.5 EU anlegen und dort weiter mit Nr. 7.
	erlediat (NZ Datum)

erledigt (NZ., Datum)

☐ Es liegen keine Eintragungen in der Sperrliste vor, weiter mit 7.3.	
	erledigt (NZ., Datum)

- 7.3 Vorabinformation über die Zuschlagserteilung und Mitteilung über die beabsichtigte Nichtberücksichtigung
- 7.3.1 Im Anschluss an die Beteiligung der zentralen Informationsstelle und nach Abfrage des Wettbewerbsregisters / Einholung des Gewerbezentralregisterauszuges wurden nicht zu berücksichtigende Bieter und nicht bereits nach Punkt 2.4 informierte Bewerber spätestens 10 Kalendertage¹ vor dem Vertragsschluss über die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihrer Angebote bzw. Teilnahmeanträge, deren Gründe sowie den Namen des Bieters, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform auf elektronischem Weg mit dem Formular 3.5 EU informiert. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information. Auf den Tag des Zuganges beim Bieter kommt es nicht an.

Achtung

Fehlende Vorabinformation führt zur Unwirksamkeit des Vertrages, § 135 GWB.

- **7.3.2** Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll, wurde zeitgleich vorab mit Formular **3.6** EU informiert.
- **7.3.3** Nach Ablauf dieser Frist und unter der Voraussetzung, dass kein Nachprüfungsverfahren eingeleitet wurde, wurde der Zuschlag (Formular 3.7 EU Auftragsschreiben) erteilt.

erieaigt	(INZ.,	Datum)

Hinweise zu Maßnahmen nach dem Verpflichtungsgesetz

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen der Auftragsvergabe, wenn der Auftragnehmer Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernimmt, dieser gegebenenfalls nach dem <u>Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz – Verpfl<u>G</u>) u.a. zur Geheimhaltung der im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet werden muss. Auch Ziffer 15 der <u>Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011</u> regelt unter Bezugnahme auf das Verpflichtungsgesetz die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen.</u>

Nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 VerpflG soll derjenige, der bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für die Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mündlich vorgenommen. Dabei ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hinzuweisen. Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift vorgenommen, die der Verpflichtete mit unterzeichnet. Er erhält grundsätzlich eine Abschrift der Niederschrift (§ 1 Abs. 2, 3 VerpflG). Die Zuständigkeit für die Verpflichtung regelt § 1 Abs. 4 VerpflG.

Ein Muster der Niederschrift ist der Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 als Anlage 4 beigefügt.

¹ 15 Kalendertage bei Versand der Mitteilung in Textform auf nicht elektronischem Weg (§ 134 Abs. 2 Satz 1 GWB)

										erled	ligt (NZ., D	atum)
	nachric VgV	htigung	der nie	cht beri	ücksic	htigter	n Bie	eter u	ınd l	Bew	erber	gemä
F	Rahmenve	ereinbarur	ng, die er	Bieter/Bev folgte Zus ngssyster	schlagse	rteilung	oder	die Zu	llassu	ng zı		
□ E	Es liegen	Anträge v	on Bieter	n/Bewerbe	ern vor							
				§ 62 Abs. g in Textfor						nerha	llb von 1	15 Kale
	□ nein											
									erledigt	(NZ., [Oatum)	
							_					
Abs	schluss	des Pr	ojektrai	umes im	n Verg	abema	rktp	latz				
Der	Projektra	um wurde	im VMP	Bbg unter	r dem M	enüpunk	t "Ab	schlus	s" ges	schlo	ssen.	
										orlog	ligt (NZ., C)atum)
										enec	iigt (112., L	outurn)
										enec	iigt (1 42 ., L	
Ber	nachric	htigung	beteili	gter Die	nstste	llen				enec	igt (IVZ., L	, and the second
Durc	chschrift A	uftragsunt	erlagen (<i>F</i>	gter Die Auftragssch auf gesor	nreiben,	Leistungs	sbesc	hreibu	ng, Ve			
Durc	chschrift A	uftragsunt	erlagen (<i>F</i>	- Auftragssch	nreiben,	Leistungs	sbesc	hreibu	ng, Ve			
Durc	chschrift A	uftragsunt	erlagen (<i>F</i>	- Auftragssch	nreiben,	Leistungs	sbesc	hreibu	ng, Ve	ertrag		ungen)
Durc	chschrift A	uftragsunt	erlagen (<i>F</i>	- Auftragssch	nreiben,	Leistungs	sbesc	hreibu	ng, Ve	ertrag	sbeding	ungen)
Durc Keni	chschrift A ntnis gesa	uftragsunt indt an (gg	erlagen (<i>F</i>	Auftragssch auf gesor	nreiben, nderte Vf	Leistungs	sbesc	hreibu	ng, Ve	ertrag	sbeding	ungen)
Durc Keni Lie	chschrift A ntnis gesa	uftragsunt indt an (gg	erlagen (A f. Hinweis	Auftragssch auf gesor	nreiben, nderte Vf	Leistung:	sbesc	hreibu	ng, Vé	ertrag	sbeding	ungen)
Lie Die	chschrift A ntnis gesa	uftragsunt indt an (gg	erlagen (A f. Hinweis	Auftragssch auf gesor	nreiben, nderte Vf	Leistung:	sbesc	hreibu	ng, Ve	ertrag	sbeding	ungen)

	\square Ja.
	Lieferung überwacht (Annahmeerklärungen bzw. Lieferbescheinigung der Empfangsstellen liegen vor).
12.	Bekanntmachung über vergebenen Auftrag
	Bekanntmachung über vergebenen Auftrag nach § 39 Abs. 1 VgV im VMP Bbg wurde gefertigt (unter dem Menüpunkt "Abschluss" wurde hierfür ein nachgelagerter Projektraum angelegt) und von dort innerhalb von 30 Kalendertagen nach Auftragserteilung elektronisch an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union abgesandt.
	erledigt (NZ., Datum)
13.	Vergabestatistik
	Die Meldung zur Vergabestatistik wurde im VMP Bbg (Menüpunkt "Vergabestatistik") innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung angelegt und von dort elektronisch an Destatis übermittelt.
	□ Ja.
	□ Nein
	☐ Die Meldung zur Vergabestatistik wurde innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung manuell über das Onlineformular erstellt und an Destatis übermittelt (IDEV-Verfahren).
	erledigt (NZ., Datum)
14.	zum Vergabevermerk.
	uftrag
	Datum, Unterschrift